

Oberfeldstrasse 11a

4133 Pratteln

Telefon 061 821 44 77

Fax 061 821 45 83

anlaufstellebl@teleport.ch

www.anlaufstellebl.ch

JAHRES
BERICHT
2016

ANLAUF STELLE BASELSTADT BASELSTADT BASELSTADT

BERATUNG
ASYL
UND
MIGRATION

5 VORWORT
6 AUS UNSERER ARBEIT
10 BANGES WARTEN
10 WO IST MEINE FAMILIE?
12 STATISTISCHE DATEN
14 BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG



Nihal Karamanoglu



Tanja Bühler



Johan Göttl

ANLAUFSTELLE BASELSTADT

Unser Angebot

Die Anlaufstelle richtet ihr Angebot an MigrantInnen und Asylsuchende im Kanton Baselst, an deren Betreuungs- und Kontaktpersonen sowie an Behörden und Institutionen.

Wir beraten und informieren zu allen Fragen des Asyl- und Ausländerrechts. In begründeten Fällen übernehmen wir die Rechtsvertretung.

Personen mit sozialen Problemen sowie Fragen zu Aus- und Weiterbildung erhalten bei uns Rat und Unterstützung. Im Bedarfsfall vermitteln wir an andere Fachstellen.

Wir vermitteln bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und Institutionen.

Interessierte informieren wir über die Fachgebiete Asyl und Migration.

Die Beratungen sind für mittellose Personen unentgeltlich und können in Deutsch, Türkisch, Französisch, Englisch, Italienisch, Schwedisch und nach Absprache auch in anderen Sprachen erfolgen.

Öffnungszeiten

Dienstag 14 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

MitarbeiterInnen

Johan Göttl, Stellenleiter
Nihal Karamanoglu
Titus Dürst (bis Januar 2016)
Tanja Bühler (ab Mai 2016)

Verein und Vorstand

Der Verein Anlaufstelle Baselst ist die Trägerorganisation der Stelle. Der Vorstand ist verantwortlich für Stellenbesetzung und Begleitung des Stellenteams.

Vorstandsmitglieder

Guido von Däniken *Präsident*
Elisa Carandina
Elisabeth Hischier
Karolina Herrlich-Poerio
Mathias Jaeggi (bis Mai 2015)

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat Anlaufstelle Baselst ist verantwortlich für die Finanzierung der Stelle mit den drei Säulen Kanton, Gemeinden, Landeskirchen Baselst.

Mitglieder des Stiftungsrats

Marcel Cantoni
Präsident, für die Ev.-ref. Kirche BL
Roland Laube *Vize-Präsident*
Peter Studer *Kassier*
Rita Furrer *für die Röm.-kath. Landeskirche BL*
Elisabeth Augsburg
Bianca Maag-Streit
Ursula Wälti
Dieter Zellweger

VORWORT

Ziel erreicht? Es kommen weniger Flüchtlinge in die Schweiz. Seit Stacheldrahtzäune zwischen den Balkanstaaten errichtet wurden, die Kontrollen an den Grenzen verschärft wurden und die Regierungen sämtlicher Durchgangsländer ihre Asylgesetze verschärft haben, ist der Strom der Kriegs- und Terrorflüchtlinge auf dieser Route praktisch versiegt. Die Leidtragenden sind die Flüchtenden. Viele stecken seit einem Jahr fest, vor allem in Griechenland, in Serbien und in der Türkei. Dort hausen sie unter teilweise unhaltbaren und unmenschlichen Bedingungen. Eine Weiterreise ist für die meisten unmöglich, da die Schlepper viel Geld für ihre Dienste verlangen. Ein anderer Fluchtweg führt von Ägypten oder Libyen aus über das Mittelmeer. Diese Menschen stranden in einem Lager in Italien, falls sie die Überfahrt überhaupt überleben. Nicht viel besser sieht der Weg von Marokko aus. Hier müssen meterhohe, doppelte Stacheldrahtzäune überwunden werden, um in die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla, sprich in die EU, zu gelangen. Meistens gelingt ihnen diese Flucht nicht. Und wenn doch, dann oft nur mit grossen Verletzungen. Gleichwohl, diese Bedingungen haben zur Konsequenz, dass sich in der Schweiz seit 2016 ca. ein Drittel weniger AsylbewerberInnen als 2015 registrieren. Hinzu kommt, dass un-

sere Grenzwahe in Chiasso die Flüchtlinge zum grossen Teil rigoros nach Italien zurückschickt. Europa und die Schweiz schotten sich also erfolgreich gegen Flüchtlinge ab. Diese Haltung wird von einem grossen Teil der Bevölkerung freudig begrüsst. Es sind vor allem diejenigen, die sich vor den Flüchtlingen und ihrer fremden Kultur ängstigen. Sie fürchten, dass unsere einheimische Kultur und unser Wohlstand gefährdet sein könnten. Ja, mich bewegt diese kalte, abwehrende, unkoordinierte Flüchtlingspolitik in Europa. Ist den Verantwortlichen klar, dass es sich bei den Flüchtlingen um Menschen in grosser Not handelt? Sie waren bereit, ihre Heimat und ihre Familien zu verlassen, und nehmen eine ungewisse Zukunft in Kauf! Sie wissen nicht, ob sie die Flucht überleben und ob sie jemals ihre Familien wiedersehen werden! Klar, wir müssen uns der Komplexität der Fragen und Probleme, die durch den grossen Zustrom der Flüchtlinge nach Europa und in die Schweiz entstehen, bewusst sein (zum Beispiel Aufnahme ins Asylverfahren, zeitliche Länge der Abklärungen, Arbeitserlaubnis, Integration, Rückführungen. Es gilt, diese Problematik mit Geschick anzugehen und nach konstruktiven Lösungen zu suchen. Die Gründer der Anlaufstelle für Asyl und Migration Baselst sahen schon vor über 20 Jahren, dass Hilfesuchende eine Atmosphäre des Willkommens und eine wohlwollende, kompetente Beratung für ihre Anliegen und Sorgen benötigen. Sie brauchen Unterstützung, ihre Kernfragen müssen beantwortet werden: Wann erhalte ich Asyl? Hilft mir jemand beim Rekurs gegen behördliche Entscheidungen, dürfen die Familienangehörigen nachkommen? Darf ich arbeiten? Wie komme ich zu einer Wohnung, zu Sozialhilfe, zu Sprachunterricht? Dank der gemeinsamen Trägerschaft der Anlaufstelle Baselst durch Kirchen und Kanton sind wir in der Lage,

diese effiziente Hilfe und Beratung zu leisten. Das gut eingespielte Team hat sich auch im vergangenen Jahr den grossen Herausforderungen gestellt. Und gerade in der Beratung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden hat die Anlaufstelle bedeutende Pionierarbeit geleistet. Ich danke dem Stiftungsrat, dem Vereinsvorstand und unseren Mitarbeitenden, dass sie seit Jahren unserer Anlaufstelle ein Gesicht geben, welches Freundlichkeit, Offenheit, Interesse und Zuwendung ausstrahlt. Es besteht ein Vertrauensverhältnis, welches den Hilfesuchenden entsprechende Unterstützung bietet. Und auch die Geldgeber und Behörden wissen, dass hier ein Dienst am Menschen geschieht. Wir freuen uns, dass unsere Beratungsstelle eine wichtige Aufgabe erfüllt, heute, morgen und hoffentlich noch viele Jahre. Dies wird ermöglicht durch die Solidarität vieler Menschen und Institutionen – sei es ideell und/oder materiell. Wir sind darauf angewiesen und wir danken ihnen.

*Guido von Däniken
Präsident des Vereins Anlaufstelle Baselland
Beratung Asyl und Migration*

AUS UNSERER ARBEIT IM JAHR 2016

Das Team der Anlaufstelle Baselland hatte auch im letzten Jahr viel zu tun. Die Anzahl der Beratungen stieg gegenüber dem Vorjahr erheblich an. Auch die Komplexität der Fälle und der Aufwand der Bearbeitungen nahmen zu. Unsere neue Mitarbeiterin Tanja Bühler unterstützte uns bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben mit grossem Einsatz und Sachverstand. Das vergangene Beratungsjahr war stark ge-

prägt von der Arbeit mit unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (UMAs). Der grösste Teil von ihnen stammt aus Eritrea, Afghanistan oder Syrien. UMAs sind aufgrund ihres Alters besonders schutzbedürftig. Deswegen haben sie laut Schweizer Asylgesetz Anspruch auf eine Vertrauensperson, die sie durch den Dschungel des Asylverfahrens geleitet. Für den grössten Teil der UMAs, welche dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt wurden, führt die Anlaufstelle dieses Mandat im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) durch. Wir besprechen den Ablauf des Asylverfahrens mit den Jugendlichen, begleiten sie an die oft mehrstündige Asylanhörnung nach Bern, übernehmen den ganzen Schriftverkehr mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und prüfen in Absprache mit den Betroffenen den Asylentscheid. Dieser fiel für manche «unserer» eritreischen UMAs nicht wie erwartet aus. Statt der Anerkennung als Flüchtling erhielten sie nur eine vorläufige Aufnahme oder sogar den Bescheid, dass sie nach Eritrea zurückkehren müssen. Der Grund dafür: Das SEM änderte im Juni 2016 seine Praxis zu Eritrea. Die Situation dort habe sich verbessert. Die illegale Ausreise allein führe nicht mehr zu einer schweren Bestrafung und sei deshalb auch kein Grund, um den Flüchtlingsstatus zu gewähren. Diese Praxisänderung stiess auf grosse Kritik. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe meinte, es gebe nicht genügend Fakten, die eine solche Veränderung rechtfertigen würden. Wir waren auch dieser Meinung und erhoben bei allen Entscheiden Beschwerde. Der Aufwand war gross. Neben der Schreibarbeit erhielten wir viele Anrufe von besorgten Betreuungspersonen, LehrerInnen, Gemeinden und anderen Institutionen. Die betroffenen UMAs selber reagierten mit Angst und Verunsicherung auf den negativen Bescheid aus Bern. Manche von ihnen



tauchten unter und verschwanden nach Deutschland, in der Hoffnung, dort einen besseren Entscheid zu bekommen. Andere bekamen psychische und schulische Probleme. Im Februar 2017 wurde die neue Praxis des SEM vom Bundesverwaltungsgericht in einem Grundsatzurteil bestätigt. Die meisten Beschwerden sind zwar noch hängig. Es ist aber in den meisten Fällen mit einer Ablehnung zu rechnen. Auch einzelne minderjährige Afghanen erhielten abschlägige Asylentscheide, die meisten können aber dank einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz bleiben. Neben den UMAs waren Nichteintretensentscheide für Personen, die schon in einem anderen europäischen Staat – meist Italien – registriert sind, ein grosses Thema. Handelte es sich um besonders verletzbare Personen wie Familien, alleinstehende Frauen oder Kranke, wurden uns diese Fälle vom Amt für Migration Baselland zugewiesen. Diese Art der Zusammenarbeit läuft bereits seit 2014 und hat sich sehr bewährt. Beschwerden gegen diese Verfügungen erwiesen sich nur in wenigen Fällen als sinnvoll und möglich. Hingegen konnten wir den betroffenen Personen unterstützend zur Seite stehen und beispielsweise eine Vernetzung mit Hilfsorganisationen im Zielstaat organisieren. Viele Personen kamen auch mit Fragen zu Familiennachzug und Familienzusammenführung zu uns. Anerkannten Flüchtlingen, die ihre Ehegatten und Kinder in die Schweiz holen wollten, halfen wir beim Ausfüllen der komplexen Formalitäten. Der mittlerweile fast standardmässig verlangte DNA-Test als Beweis für die geltend gemachten Familienbande erwies sich dabei als grosse Hürde. Hinzu kamen noch die Finanzierung des Fluges in die Schweiz und die Beschaffung der erforderlichen Papiere. In einem Fall versuchte ein Kind seit über einem Jahr, bei der Schweizer Botschaft in Addis Abeba eine Zutrittsberechtigung zu erhalten. Das scheiterte an einem fehlen-

den Papier einer äthiopischen Behörde. Dieses Papier wiederum gibt es nur über ein UNHCR-Flüchtlingslager, in dem sich das Kind aber nicht mehr aufhält. Wir versuchen jetzt, über unseren Kontakt beim UNHCR endlich Bewegung in die Geschichte zu bringen. Auch Personen mit einer gewöhnlichen Aufenthaltsbewilligung oder einer vorläufigen Aufnahme wollten wissen, ob und wie sie ihre Ehefrau und ihre Kinder zu sich in die Schweiz holen konnten. Oft scheitert dieses berechnete Anliegen jedoch daran, dass sie Sozialhilfe beziehen. Auch eine Anstellung ist noch keine Gewähr dafür, dass es klappt. In der Praxis wird verlangt, dass das Einkommen hoch genug ist, um den Lebensbedarf der nachzuziehenden Familie abzudecken. Da die meisten Klienten im Niedriglohnbereich arbeiten, reicht ihr Einkommen hierfür häufig nicht aus. Die Betroffenen sind oft darüber frustriert, dass ihnen das Zusammenleben mit der Familie aus finanziellen Gründen verunmöglicht wird. Und dies, obwohl sie sich den ganzen Tag für einen schlechten Lohn «abchrampfen». Ähnlich ist die Problematik bei den vielen Klienten, die ihre vorläufige Aufnahme in eine normale Aufenthaltsbewilligung umwandeln wollen. Handelt es sich nur um eine oder zwei Personen, mag der Lohn – wenn auch knapp – reichen. Sobald Kinder da sind, ist das nicht mehr so. Das führt dazu, dass die Betroffenen häufig lange Jahre mit dem ungeliebten Status der vorläufigen Aufnahme leben müssen. Dies wiederum schränkt ihre Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt erheblich ein. Gerade für Eritreer ist der fehlende Pass, der für eine Aufenthaltsbewilligung verlangt wird, ein weiteres Hindernis. Viele haben Angst, mit der eritreischen Botschaft Kontakt aufzunehmen, weil sie befürchten, dass ihre Familie in der Heimat Repressalien erleiden würde. Oder sie können sich den Pass schlicht nicht leisten, da die eritreische Bot-

schaft für konsularische Handlungen prohibitiv hohe Gebühren von mehreren Tausend Franken verlangt. Auch letztes Jahr kamen einige Personen zu uns, die ihre Angehörigen mit einem sogenannten «humanitären Visum» aus dem kriegszerstörten Syrien in die Schweiz bringen wollten. Ein solches Visum wird aber nur erteilt, wenn eine unmittelbare und beweisbare, individuelle Gefährdung des Lebens besteht. Da es in Syrien keine Schweizer Botschaft mehr gibt und das Visum deshalb direkt auf einer Schweizer Botschaft in einem Nachbarland von Syrien, meist der Türkei, beantragt werden muss, wird ein Gesuch meist mit dem Argument abgelehnt, dass die Betroffenen dort in Sicherheit seien und deshalb keine Gefährdung mehr bestehe. Fazit für unsere Arbeit: Wegen der geringen Chancen lohnt sich der grosse administrative Aufwand, der für ein solches Visum notwendig ist, nur noch in Ausnahmefällen. Nicht nur Asyl-, sondern auch Ausländerrecht war in der Beratung ein Thema. Fragen rund um Heirat und Aufenthaltsbewilligung sind schon seit Jahren ein «Dauerbrenner». Gerade bei Personen aus afrikanischen Ländern ergeben sich bei der Eheschliessung wegen fehlender Papiere Probleme, die häufig ein gerichtliches Identitätsfeststellungsverfahren notwendig machen. Wir arbeiten dafür mit einem spezialisierten Anwalt zusammen, der diese Verfahren übernehmen kann. Auf eine Heirat folgt leider nicht selten bald wieder eine Trennung oder Scheidung. Wir hatten einige verzweifelte Frauen bei uns im Beratungsbüro, die in der Beziehung Gewalt erfahren mussten und sich deshalb vor Ablauf von drei Ehejahren von ihrem Mann trennten. In solchen Fällen stellt das Amt für Migration auch die Aufenthaltsbewilligung infrage. Zwar kann bei häuslicher Gewalt davon abgesehen werden. Doch nur, wenn diese eine gewisse Intensität aufweist und genügend glaubhaft belegt ist.

Daran scheitert es häufig. Nicht immer liegen Berichte von Frauenhäusern oder Ärzten vor, welche die Vorfälle dokumentiert haben. Wir helfen bei der Erlangung des rechtlichen Gehörs. Wird die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung verfügt, vermitteln wir spezialisierte Anwältinnen. Viele Personen suchten unsere Unterstützung wegen Problemen, die sich bei der Integration zeigten. Es ging beispielsweise um Fragen im Zusammenhang mit Wohnungssuche, Spracherwerb, Arbeit, Gesundheit oder Sozialhilfe. Die Bewältigung des Alltags in der Schweiz ist für viele Ratsuchende eine grosse Herausforderung. Wir halfen beim Ausfüllen von Formularen und beim Abfassen von Briefen. Wir erklärten Entscheide, und wir führten Telefonate mit Behörden und anderen Institutionen. Wenn nötig vermittelten wir auch Kontakte zu anderen, spezialisierten Organisationen. Trotz unserer Bemühungen, den Personen bei ihrer Integration zu helfen, stiessen wir oft an ressourcenbedingte Grenzen. Viele Personen bekommen nur ungenügende Unterstützung bei der Suche nach Arbeit oder einer Wohnung. Zum Schluss seien noch weitere Themen kurz erwähnt: Identitätsfeststellungen, strafrechtliche Verurteilungen, Unterbringungsfragen, Versicherungen, Schulden und gesundheitliche Probleme. Ja, die Arbeit geht uns nicht aus!

BANGES WARTEN

Frau B. aus Eritrea freute sich. Ihr Mann (Herr B.), den sie auf der Flucht aus den Augen verloren hatte, hatte es geschafft, in die Schweiz zu kommen. Endlich würde sie sich nicht mehr allein um die gemeinsamen sechs Kinder kümmern müssen. Eines davon litt an schwerer Diabetes. Leider währte die Freude nicht lange. Nach wenigen Wochen bekam Herr B. einen Entscheid vom SEM (Staatssekretariat für Migration). Dort stand, dass Italien für sein Asylverfahren zuständig sei und er sofort dorthin zurückkehren müsse. Die Tatsache, dass seine Frau und seine Kinder in der Schweiz ein Asylverfahren am Laufen haben, spielte keine Rolle. Wir erhoben in der sehr kurzen Frist von fünf Arbeitstagen gegen den Entscheid beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde und schrieben unter anderem, dass es unmenschlich sei, eine Familie auf diese Art zu trennen. Die Ärztin des diabetischen Sohnes verfasste einen Bericht und hielt darin fest, dass ihr kleiner Patient dringend auf seinen Vater angewiesen sei. Sie hätten eine sehr enge Beziehung. Seine Werte seien viel besser geworden, seit der Vater hier sei. Nach einigen banges Wochen des Wartens entschied das SEM, dass Herr B. für das Asylverfahren in der Schweiz bleiben darf.

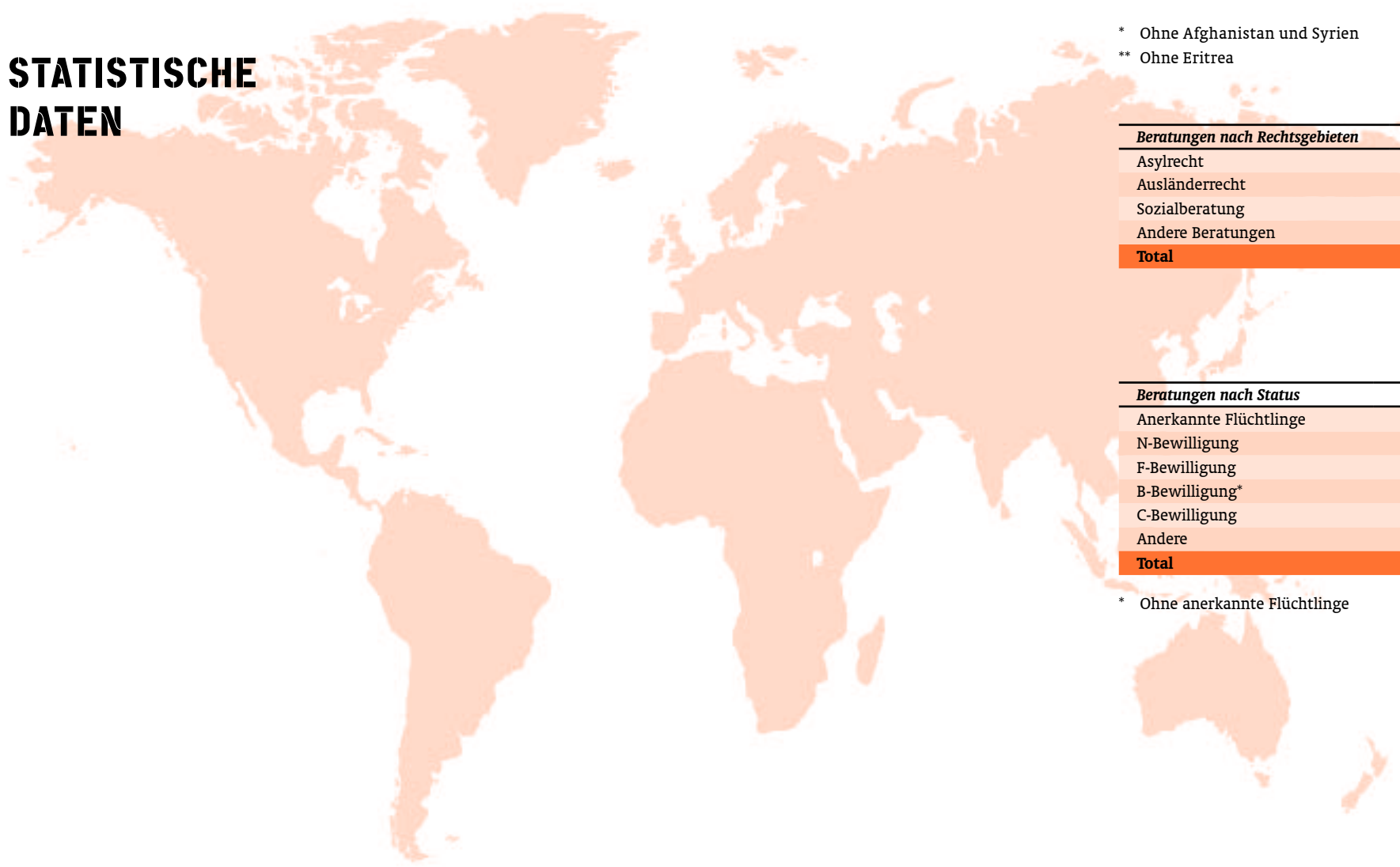
WO IST MEINE FAMILIE?

A. war minderjährig und kam ohne Angehörige in die Schweiz. Vor seiner Ausreise lebte er in Mazar-i-Sharif (Afghanistan) in einer wohlhabenden Familie. Die Stadt gilt als vergleichsweise ruhig. Es gibt aber auch dort viele Konflikte und kriminelle Banden, die ihr Unwesen treiben. Auch die Familie

von A. wurde unter Druck gesetzt. Es gab Drohungen gegen den Vater und Einbrüche in ihr Haus. A. selber wurde von Unbekannten angehalten, geschlagen und mit dem Tod bedroht. Da die Situation immer schlimmer wurde, entschied sich die Familie, das Land zu verlassen. In der Türkei verlor A. seine Familie aus den Augen und schlug sich in die Schweiz durch. Hier erfuhr er, dass die Familie wieder nach Afghanistan zurückgekehrt war, weil sie auf der Flucht nicht weiterkam. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) lehnte das Asylgesuch von A. ab und begründete den Entscheid damit, dass es für ihn möglich sei, in Afghanistan Schutz zu finden. Es gebe in seiner Heimatstadt eine funktionierende Polizei und Justiz. Und er könne wieder bei seinen Eltern leben. Kurz nach dem Entscheid erfuhr A., dass sein Vater entführt worden war. Die Entführer stellten hohe Lösegeldforderungen. Wir schrieben eine Beschwerde gegen den negativen Asylentscheid und reichten auch Aufzeichnungen der Anrufe der Entführer als Beweismittel ein. Die Mutter und die Geschwister von A. verliessen Afghanistan erneut fluchtartig, weil sie Angst vor weiteren Übergriffen hatten. Dann erfuhr er, dass sein in Afghanistan verbliebener Onkel das Lösegeld aufgebracht hatte und die Freilassung seines Vaters erreichen konnte. Allerdings kam es dabei zu einer Schiesserei. Sein Vater wurde schwer verletzt. Er verbrachte einige Tage in einem Spital und verliess dann das Land Richtung Iran, wo er seine Frau und seine Kinder wiederfand. Sie reisten weiter in Richtung Türkei. Dort verlor A. den Kontakt mit ihnen und weiss seit Monaten nicht, wo seine Familie ist. Es geht ihm darum schlecht.



STATISTISCHE DATEN



Beratungen nach Herkunft	
Asien*	503
Afrika**	533
Eritrea	1112
Syrien	505
Afghanistan	455
Europa	305
Andere	85
Total	3498

* Ohne Afghanistan und Syrien

** Ohne Eritrea

Beratungen nach Rechtsgebieten	
Asylrecht	49%
Ausländerrecht	24%
Sozialberatung	17%
Andere Beratungen	10%
Total	100%

Beratungen nach Status	
Anerkannte Flüchtlinge	37%
N-Bewilligung	35%
F-Bewilligung	15%
B-Bewilligung*	6%
C-Bewilligung	6%
Andere	1%
Total	100%

* Ohne anerkannte Flüchtlinge

BILANZ UND ERFOLGS- RECHNUNG

<i>Bilanz per</i>	31. 12. 2016	31. 12. 2015	
	CHF	CHF	
AKTIVEN			
<i>Umlaufvermögen</i>			
Kasse	780.40	192.50	
Postkonto	13 404.30	20 337.80	
Bank	1 104.21	0.00	
Sonstige Forderungen	19 300.00	48.15	
Transitorische Aktiven	1 290.00	45 805.60	
KK Anlaufstelle/ Stopp Rassismus	5 551.88	1982.83	
	41 430.79	68 366.88	
<i>Anlagevermögen</i>			
Betriebseinrichtungen	108.00	108.00	
TOTAL AKTIVEN	41 538.79	68 474.88	
PASSIVEN			
<i>Fremdkapital</i>			
Kreditoren	30 060.85	3 018.30	
Bankschulden	0.00	7 627.85	
Transitorische Passiven	5 502.80	40 120.59	
Rückstellung Prozesskosten	18 000.00	18 000.00	
KK Anlaufstelle/ Stopp Rassismus			
	53 563.65	68 766.74	
<i>Eigenkapital</i>			
Betriebskapital			
Saldovortrag	-3 291.86	5 736.10	
Jahresgewinn/-verlust	-8 733.00	-12 024.86	-6 027.96
TOTAL PASSIVEN	41 538.79	68 474.88	

	Rechnung 2016	Rechnung 2015
	CHF	CHF
ERTRÄGE		
Landeskirchen	100 000.00	100 000.00
Kanton	70 000.00	70 000.00
Gemeinden	40 000.00	40 000.00
Amt für Migration BL	13 500.00	9 000.00
UMAs	35 000.00	30 000.00
Spenden und Beiträge	3 220.00	3 750.00
Parteientschädigung	800.00	0.00
Rotes Kreuz BL: Notfallkasse	2 500.00	2 500.00
Sonstiger Ertrag	1 500.00	0.00
Zinsertrag	0.00	1.46
TOTAL ERTRÄGE	266 520.00	255 251.46
AUFWENDUNGEN		
Gehälter	188 375.50	175 103.60
Sozialleistungen	35 400.15	27 094.70
Sonstiger Personalaufwand	845.20	0.00
Honorare	8 785.75	5 960.75
Buchhaltung	3 651.60	4 921.40
Weiterbildung	1 630.00	536.00
<i>Personal und Honorare</i>	238 688.20	213 616.45
Büro- und Betriebsaufwand	10 076.50	8 359.03
Finanzaufwand	620.67	274.77
Drucksachen, Inserate, Werbung	5 594.40	4 975.30
Miete, NK, Strom	15 817.55	16 174.45
Büroeinrichtung und Unterhalt	901.80	2 604.07
Versicherungsaufwand	550.60	550.60
Notfallaufwendungen	1 090.00	503.00
Rückstellung Prozesskosten	0.00	8 000.00
Diverser Aufwand	1 913.28	6 221.75
<i>Gemeinkosten</i>	36 564.80	47 662.97
TOTAL AUFWENDUNGEN	275 253.00	261 279.42
JAHRESERGEBNIS	- 8 733.00	- 6 027.96

IMPRESSUM

Texte → MitarbeiterInnen

Anlaufstelle Baselland

Gestaltung → bureaudillier.ch

Druck → Thoma Druck, Basel

